

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 25. April 1974 zwischen der Regierung
der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Deutschen
Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Gesundheitswesens
— Drucksachen 7/3363, 7/4094 —

Bericht des Abgeordneten Carstens (Emstek)

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Mit der Ratifizierung des Abkommens soll eine wichtige Voraussetzung für eine enge Zusammenarbeit der beiden deutschen Staaten auf dem Gebiet des Gesundheitswesens geschaffen werden. Schwerpunkte des Abkommens liegen im gegenseitigen Informationsaustausch, in der gegenseitigen medizinischen Hilfe für Einreisende sowie in der Durchführung medizinischer Spezialbehandlungen im Gebiet des Vertragspartners. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene Zustimmungsgesetz zu diesem Abkommen ist ein Geldleistungsgesetz. Nach Artikel 1 a Abs. 3 trägt nämlich der Bund die Kosten der ambulanten oder stationären medizinischen Hilfe für genannte Einreisende in die Bundesrepublik.

Der Gesetzentwurf hat durch die Erweiterung des Personenkreises für die Gewährung medizinischer Hilfen Mehrkosten zur Folge, die auf jährlich

1 000 000 DM bis 1 700 000 DM geschätzt werden. Diese Mehrkosten sind durch die im Haushaltsplan 1975 bei Kap. 27 02 Tit. 643 01 veranschlagten Mittel abgedeckt. Für die Folgejahre sind sie in der Finanzplanung enthalten.

Ferner sind jährlich bis zu 50 000 DM an Mehrkosten erforderlich, die als sächliche Verwaltungsausgaben beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit wegen der notwendigen Abwicklung hinsichtlich der Kosten der Spezialbehandlungen und -kuren (Artikel 4 des Abkommens) anfallen. Zusätzliches Personal ist dafür nicht erforderlich. Deckung für diese Mehrausgaben ist für das Haushaltsjahr 1975 bei Kap. 15 02 Tit. 671 01 vorhanden. Für die Folgejahre sind diese Kosten in die Finanzplanung eingestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 15. Oktober 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Carstens (Emstek)
Vorsitzender	Berichterstatler

